



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung - Finanzministerin**

### **Sondervermögen ZGB (2023)**

1. Wie war der Bestand des Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) mit Stand 01.01.2023 und 30.06.2023?

#### **Antwort der Landesregierung**

Das Sondervermögen hatte am 01.01.2023 einen Bestand von rd. 13,9 Mio. € und am 01.07.2023 von rd. 7,8 Mio. €.

2. Welche Zuflüsse aus welchen Quellen sind seit dem 01.07.2022 zu diesem Sondervermögen erfolgt?

#### **Antwort der Landesregierung**

Rund 2,7 Mio. € Restmittel für die Finanzierung der ehemaligen Asylcontainer wurden über den Jahreswechsel erneut aus dem Epl. 12, Kap. 1221 in das Sondervermögen gegeben und stehen aktuell wieder für weitere Finanzierungen im Kap. 1221 zur Verfügung., sind daher auch nicht in der Angabe zum Bestand am 30.06.2023 enthalten

3. Welcher Mittelabfluss ist seit dem 01.07.2022 erfolgt? Bitte nach einzelnen finanzierten Maßnahmen aufschlüsseln!

**Antwort der Landesregierung**

Seit dem 01.07.2022 erfolgte ein Mittelabfluss von rd. 6,4 Mio. € für den Neubau des Empfangsgebäudes Haus 5 in der Erstaufnahmeeinrichtung in Neumünster. Es handelt sich hierbei um die einzige noch im Sondervermögen ZGB finanzierte Maßnahme.

4. Welcher weitere Mittelabfluss ist 2023 geplant? Bitte nach einzelnen geplanten Maßnahmen aufschlüsseln!

**Antwort der Landesregierung**

Für die o.g. Maßnahme ist ein weiterer Mittelabfluss von 4,4 Mio. € geplant.